

Begründung

zum Bebauungsplan Nr. 264 " Erweiterung Friedhof Rübenach "

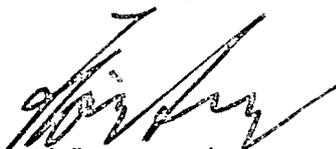
Der Vorhandene Friedhof Rübenach reicht für eine weitere Belegung nicht mehr aus. Es ist deshalb notwendig, den Friedhof zur Allemannenstrasse hin zu erweitern. Mit diesem Bebauungsplan sollen dafür die planungsrechtlichen Grundlagen geschaffen werden. Bis auf einige Grundstücksflächen befindet sich der Überwiegende Teil des Erweiterungsgeländes bereits im Eigentum der Stadt Koblenz. Soweit die für die Erweiterung benötigten Flächen nicht auf freiwilliger Grundlage erworben werden können, muss eine Enteignung zugunsten der Stadt Koblenz gemäss dem V. Teil des Bundesbaugesetzes durchgeführt werden. Der Bebauungsplan wurde aus dem am 1.6.1983 rechtskräftig gewordenen Flächennutzungsplan der Stadt Koblenz entwickelt.

Die der Stadt Koblenz durch diese Massnahme entstehenden Kosten werden auf DM 350.000,- veranschlagt.

Die Mittel sind mit einem Teil im Haushaltsplan und der Rest im Investitionsprogramm aufgenommen worden.

Koblenz, 25.9.1984

Stadtverwaltung Koblenz



Oberbürgermeister

Ausgefertigt:
Koblenz, 13.01.1994



Stadtverwaltung Koblenz



Oberbürgermeister